GEFAHRENKARTE HOCHWASSER ENTLANG DES RHEINS ABGESCHLOSSEN

Wie steht es um den Hochwasserschutz in meiner Gemeinde? Diese Frage lässt sich für die Gemeinden Full-Reuenthal, Gansingen, Kaiseraugst, Kaisten, Koblenz, Laufenburg, Leibstadt, Leuggern, Magden, Mettauertal, Möhlin, Münchwilen, Mumpf, Obermumpf, Olsberg, Rheinfelden, Schupfart, Schwaderloch, Sisseln, Stein und Wallbach jetzt beantworten. Für das Gebiet entlang des Rheins von Koblenz bis Kaiseraugst wurde eine „Gefahrenkarte Hochwasser" erstellt. Sie steht auf den Gemeindeverwaltungen sowie auf der Website des Kantons Aargau zur Verfügung und muss bei Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden.

Vorbeugen und Schäden reduzieren sind die Ziele des gesamtheitlichen Hochwassermanagements im Kanton Aargau. Zu diesem Zweck muss man die vorhandene Gefährdung kennen, um mit diesem Wissen Personen und Sachwerte vor Hochwasser schützen zu können. Die Gefahrenkarte Hochwasser zeigt auf, wo Siedlungsgebiet durch Überflutungen gefährdet ist. Gestützt auf den vorhandenen Ereigniskataster und ergänzt mit Erfahrungen aus den Gemeinden, wurden die potenziellen Schwachstellen aufgenommen und vermessen. Wo ein Gerinne oder Durchlass zu klein ist, tritt Wasser über die Ufer. Diese Überflutungsflächen und die entsprechenden Fliesstiefen wurden zum grössten Teil mit Computersimulationen berechnet. Die Resultate sind in den Fliesstiefenkarten dargestellt, welche für ein dreissig-, hundert- und dreihundertjährliches Hochwasserereignis (HQ_{30}, HQ_{100}, HQ_{300}) sowie ein Extremereignis (EHQ) erstellt wurden.

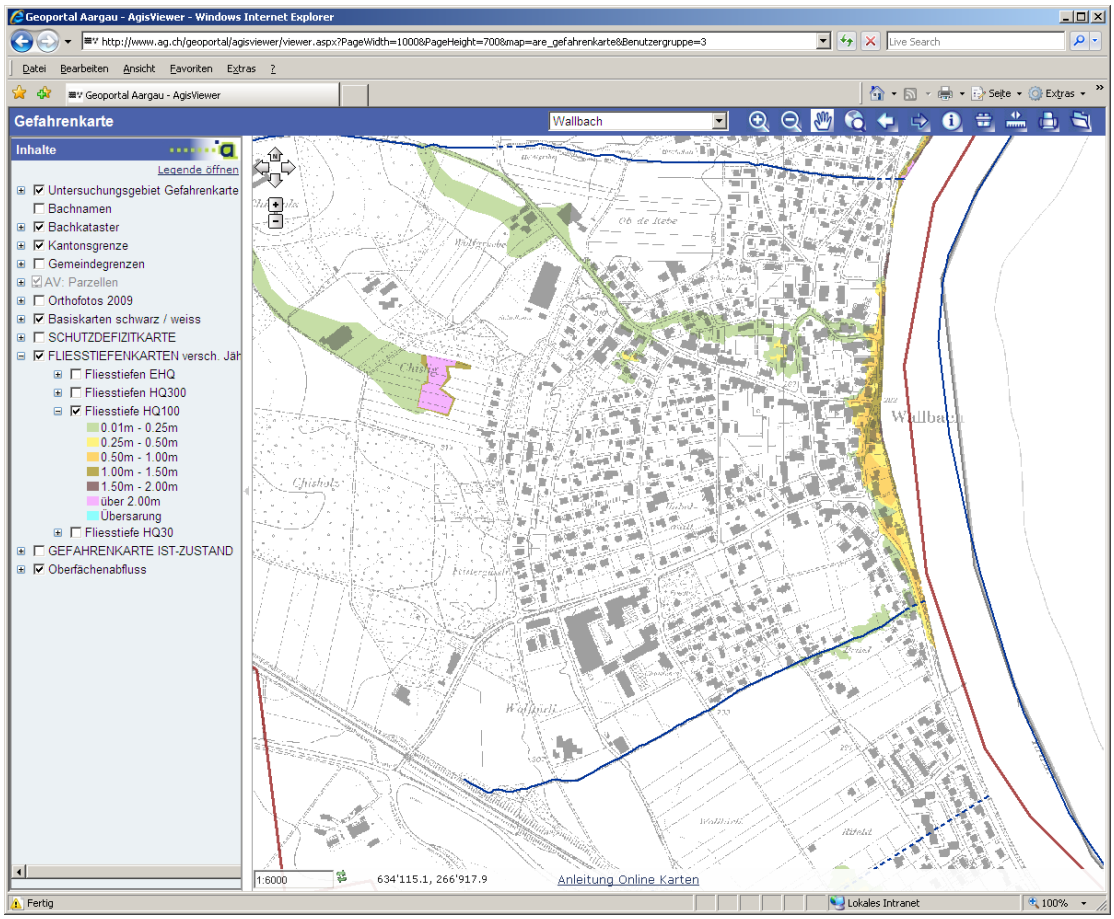

Abbildung 1: Ausschnitt Wallbach der Fliesstiefenkarte für ein hundertjährliches Hochwasser (HQ_{100})

Die Gefahrenkarte wird aus den Fliesstiefenkarten hergeleitet. Rote Flächen bedeuten erhebliche Gefährdung und bezeichnen Gebiete mit Überflutungstiefen über 2 Metern. Die blauen Flächen mit mittlerer Gefährdung werden im Wesentlichen durch häufige Überflutungen (bis HQ_{30}) verursacht. Die gelben Flächen mit geringer Gefährdung entstehen durch die Überflutungen bei HQ_{100} und HQ_{300}; die gelb/weissen Flächen durch diejenigen bei EHQ.

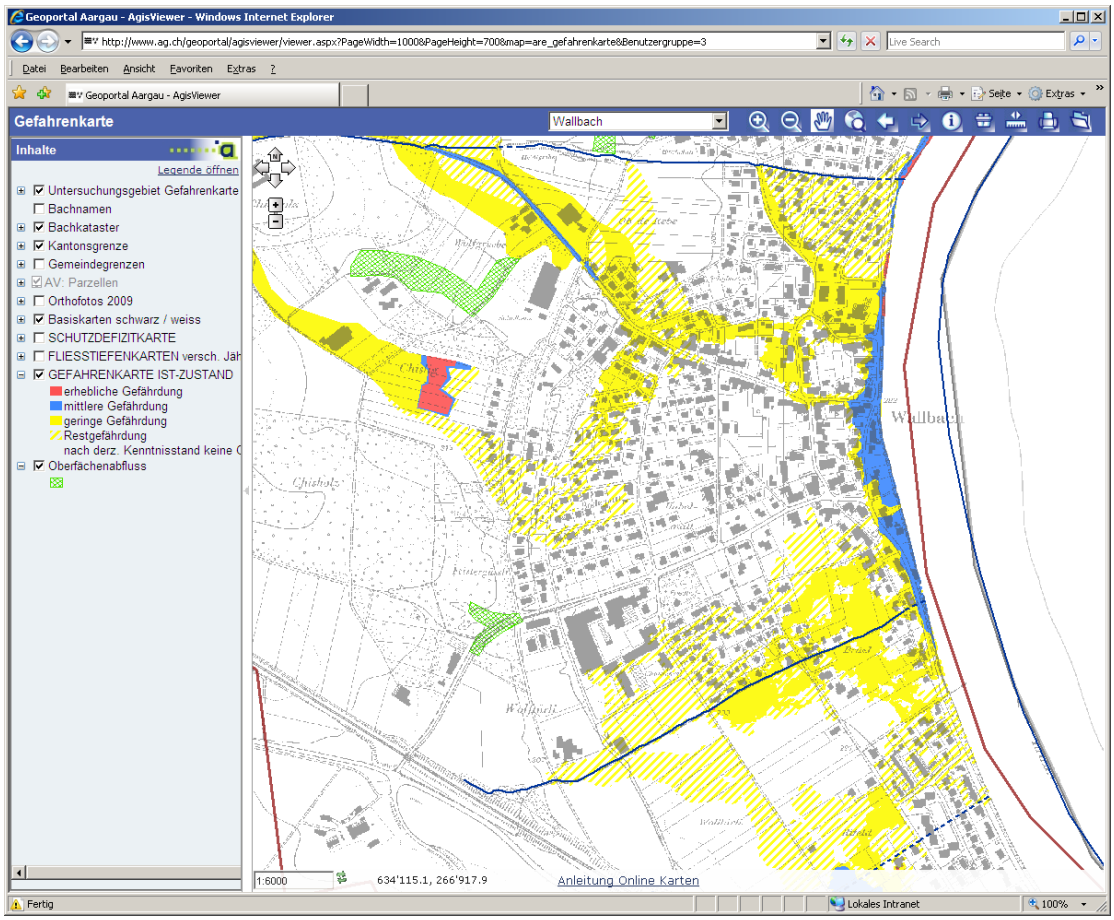

Abbildung 2: Gefahrenkarte, Ausschnitt Wallbach

Die Schutzdefizitkarte stellt dar, welche Gebiete innerhalb des Siedlungsgebiets das kantonale Schutzziel vor einem hundertjährlichen Hochwasser nicht erreichen und wo entsprechender Handlungsbedarf besteht. Die Massnahmenplanung zeigt auf, wie einem Schutzdefizit begegnet werden kann. Die zu treffenden Massnahmen müssen verhältnismässig sein; ein absoluter Hochwasserschutz aller Gebiete ist weder technisch noch wirtschaftlich möglich. In bereits überbauten Baugebieten reichen vorsorgliche raumplanerische Massnahmen allein nicht aus – hier braucht es entsprechende wasserbauliche Massnahmen. Umgekehrt genügen wasserbauliche Massnahmen allein nicht für den angestrebten Hochwasserschutz. Neu- und Umbauten in bereits erschlossenen Bauzonen mit einem Schutzdefizit müssen deshalb hochwassersicher gebaut werden. Bei solchen Projekten ist zusammen mit den Baugesuchsunterlagen von der Bauherrschaft ein Hochwasserschutznachweis (HWSN) einzureichen. Ein entsprechendes Formular kann auf der Website der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) heruntergeladen werden.

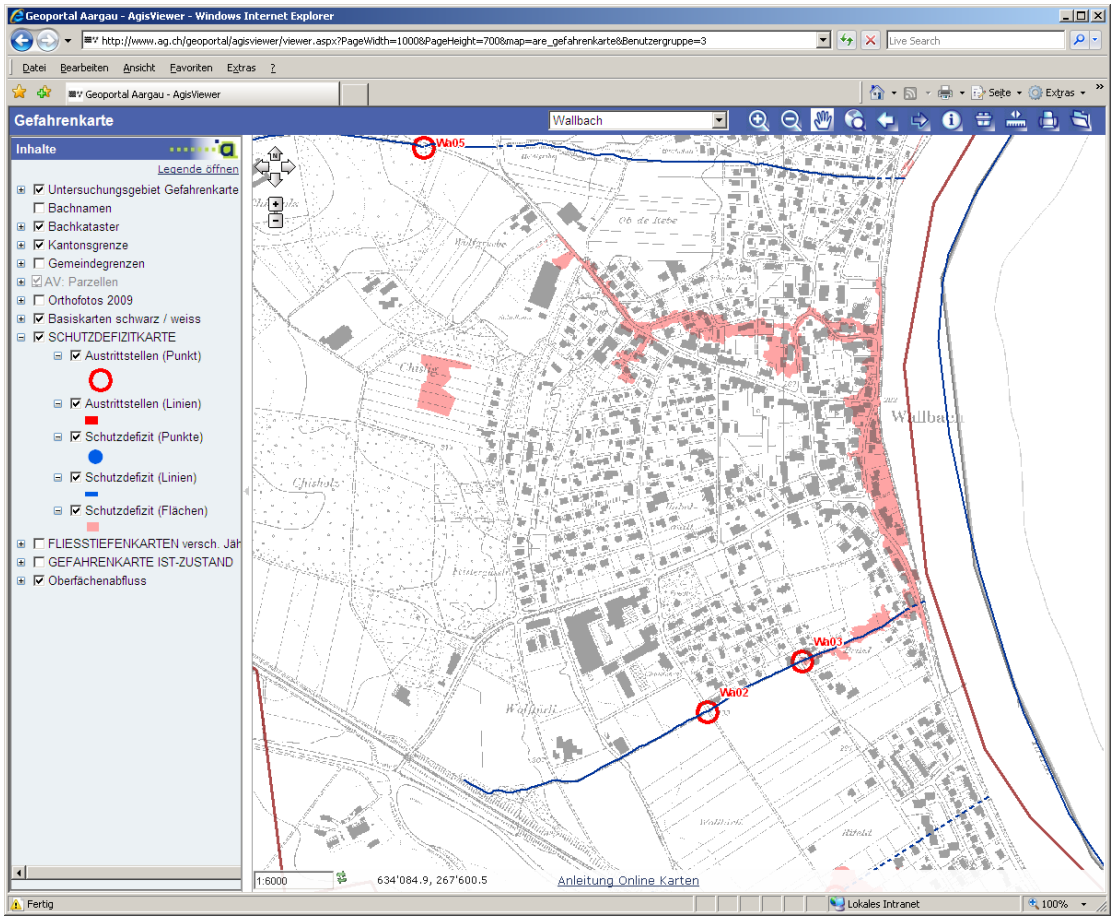

Abbildung 3: Schutzdefizitkarte, Ausschnitt Wallbach

Bestehende und neue Bauten schützen

Zum so genannten Objektschutz gehört etwa, dass Gebäudeöffnungen wie Hauszugänge, Fensteröffnungen, Tiefgaragen-Zufahrten und Lichtschächte ausreichend erhöht oder wasserdicht ausgeführt werden. Potenziell gefährliche Anlagen wie Öltanks sind zu sichern und sensible Nutzungen in Untergeschossen auszuschliessen. In gewissen Fällen kann es für den Hochwasserschutz auch sinnvoll sein, Terrainanpassungen vorzunehmen. Die dabei entstehenden baurechtlichen Probleme wegen grösserer Gebäudehöhen oder reduzierter Geschosszahlen können mit ergänzenden Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung für die betroffenen Gebiete speziell geregelt werden. Hierfür ist jede Gemeinde im Rahmen ihrer Nutzungsplanung verantwortlich.

Im Weiteren hilft die Fachstelle Elementarschadenprävention der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) mit, Bauherren zu beraten und die raumplanerisch notwendigen Objektschutzmassnahmen um- und durchzusetzen. Mit der Möglichkeit, bei bestehenden Bauten finanzielle Beiträge an bauliche Objektschutzmassnahmen zu sprechen, kann die AGV dem wirksameren Hochwasserschutz durch Objektschutz zu einem rascheren Durchbruch verhelfen.

Unterlagen online verfügbar

Die Unterlagen zur Gefahrenkarte Hochwasser und ergänzende Informationen sind auf den Gemeindeverwaltungen und wie folgt im Internet verfügbar:

- Gefahrenkarte online auf www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/online_karten.php
- Originaldokumente (technische Unterlagen und Karten als pdf-Dokumente) auf www.ag.ch/raumentwicklung > Themen > Gefahrenkarte
- Formulare 'Hochwasserschutznachweis' und 'Beitragsgesuch für Objektschutzmassnahmen' der Aargauischen Gebäudeversicherung auf www.agv-ag.ch > Prävention > Elementarschaden > Dokumente
- Merkblätter und Arbeitshilfen auf www.ag.ch/raumentwicklung > Publikationen > Gefahrenkarte

Weitere Auskünfte erteilen:

Bei allgemeinen Fragen zur Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser:
Eva Kämpf, Projektleiterin Umsetzung Gefahrenkarte Hochwasser, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, 5001 Aarau, Tel. 062 835 34 78, eva.kaempf@ag.ch

Bei konkreten Fragen zu Objektschutzmassnahmen oder Hochwasserschutznachweis:
Fachstelle Elementarschadenprävention, Aargauische Gebäudeversicherung, 5001 Aarau, Georges Brandenberg, Frank Weingardt, Tel. 062 836 36 67, esp@agv-ag.ch

Martin Tschannen
Projektleiter Gefahrenkarte
Abteilung Landschaft und Gewässer
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 34 72
Fax 062 835 34 59
martin.tschannen@ag.ch
21.2.2011